Familiengesuch um ordentliche Einbürgerung im Kanton Basel-Stadt

Eignungsfragen: Kann ich mich einbürgern lassen?

1. Haben Sie einen gültigen C-Ausweis (Niederlassungsbewilligung)?

   ☐ Ja ☐ Nein

2. Haben Sie insgesamt zehn Jahre in der Schweiz gelebt?

   ☐ Ja ☐ Nein

3. Wohnen Sie seit mindestens zwei Jahren ununterbrochen in der gleichen Gemeinde (Basel, Riehen, Bettingen)?

   ☐ Ja ☐ Nein

4. Haben Sie alle Steuerrechnungen bezahlt?

   ☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht steuerpflichtig

5. Haben Sie offene Betreibungen oder Verlustscheine im Betreibungsregister?

   ☐ Ja ☐ Nein

6. Haben Sie Einträge im Strafregister?

   ☐ Ja ☐ Nein

7. Haben Sie in den letzten drei Jahren Leistungen der Sozialhilfe bezogen?

   ☐ Ja ☐ Nein

8. Geben Sie an, welchen Sprachnachweis auf Deutsch Sie mitbringen.

   ☐ Muttersprache Deutsch

   ☐ Mindestens fünf Jahre obligatorische Schule in deutscher Sprache im deutschsprachigen Raum besucht

   ☐ Abschluss auf Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung, gymnasiale Maturität) oder Tertiärstufe (Fachhochschule, universitäre Hochschule) in deutscher Sprache im deutschsprachigen Raum
   → Weiterbildungen (CAS/DAS/MAS) an einer Hochschule werden nicht als Sprachnachweis anerkannt

   ☐ Anerkanntes Sprachdiplom Deutsch (mindestens Sprachniveau B1 mündlich und A2 schriftlich)

   ☐ Kein Sprachnachweis vorhanden
   → Besteht kein Sprachnachweis, gibt es in Ausnahmefällen die Möglichkeit eines Antrags auf Befreiung. Nehmen Sie vor Gesuchseinreichung Kontakt mit der Abteilung Einbürgerungen auf.

1. Angaben zu Person 1

Familienname _____

Ledigname _____

Vorname(n) _____

Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich

Geburtsdatum _____

Geburtsort / -staat _____

Nationalität _____

Muttersprache _____

Wohnadresse _____

_____

Telefonnummer _____

E-Mail-Adresse _____

AHV-Nummer _____

Zivilstand ☐ ledig

☐ verheiratet / in eingetragener Partnerschaft

☐ getrennt lebend (noch verheiratet / in eingetragener Partnerschaft)

☐ geschieden / in aufgelöster eingetragener Partnerschaft

☐ verwitwet

Wird der/die Ehepartner/in oder eingetragene Partner/in im Gesuch einbezogen?

☐ Ja (Angaben zu Person 2 ausfüllen) ☐ Nein

2. Angaben zu Person 2 (<u>sofern im Gesuch einbezogen</u>)

Familienname _____

Ledigname _____

Vorname(n) _____

Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich

Geburtsdatum _____

Geburtsort / -staat _____

Nationalität _____

Muttersprache _____

Wohnadresse _____

_____

Telefonnummer _____

E-Mail-Adresse _____

☐ **Wir haben kein/e Kind/er**

☐ **Wir haben eines oder mehrere Kinder, die <u>nicht</u> im Gesuch einbezogen werden**

☐ **Wir haben eines oder mehrere Kinder, die im Gesuch einbezogen werden**

3. Angaben zu Kindern unter 18 Jahren, die im Gesuch ebenfalls einbezogen werden

Ab dem vierten Kind ein Beiblatt verwenden und hier ankreuzen ☐

	Kind 1	**Kind 2**	**Kind 3**
Familienname	_____	_____	_____
Vorname(n)	_____	_____	_____
Geschlecht	☐ m ☐ w	☐ m ☐ w	☐ m ☐ w
Geburtsdatum	_____	_____	_____
Geburtsort / -staat	_____	_____	_____
Nationalität	_____	_____	_____
Aufenthaltsort	☐ bei den Eltern	☐ bei den Eltern	☐ bei den Eltern
	☐ bei der Mutter	☐ bei der Mutter	☐ bei der Mutter
	☐ beim Vater	☐ beim Vater	☐ beim Vater
Elterliche Sorge[1]	☐ Eltern	☐ Eltern	☐ Eltern
	☐ Mutter	☐ Mutter	☐ Mutter
	☐ Vater	☐ Vater	☐ Vater
	☐ Beistand	☐ Beistand	☐ Beistand
Aktueller	Schulhaus und Klasse:	Schulhaus und Klasse:	Schulhaus und Klasse:
Schulbesuch	_____	_____	_____

4. Aufenthalte im Ausland und in der Schweiz

Person 1	**Wohnort / Land**	**von / bis (Jahr)**
Wohnorte vor Ein-	_____	_____
reise in die Schweiz	_____	_____
	_____	_____
	_____	_____
Datum der Einreise in die Schweiz		_____
Wohnorte in der	_____	_____
in der Schweiz	_____	_____
	_____	_____
	_____	_____

[1] Wenn die gesetzliche Vertretung von der Mutter oder vom Vater alleine ausgeübt wird oder die Eltern nicht verheiratet / in eingetragener Partnerschaft sind, bitte Nachweis über das Sorgerecht beilegen (z.B. Urteil oder Entscheid über das Sorgerecht, Entscheid KESB).

Person 2	**Wohnort / Land**	**von / bis (Jahr)**
Wohnorte vor Ein-		
reise in die Schweiz		
Datum der Einreise in die Schweiz		
Wohnorte in der		
in der Schweiz		

5. Referenzpersonen

Bitte geben Sie **mindestens vier** Referenzpersonen an, die das Schweizer Bürgerrecht[2] besitzen, nicht mit Ihnen verwandt sind **und** Wohnsitz in der Schweiz haben.

- Vorgesetzte Personen oder bei Schülerinnen und Schülern die Lehrpersonen können immer angegeben werden, egal welche Staatsbürgerschaft sie besitzen.
- Verheiratete, in eingetragener Partnerschaft oder im Konkubinat lebende Personen gelten als **eine** Referenzperson.

	Referenzperson 1	**Referenzperson 2**
Vor-/Nachname		
Adresse		
E-Mail-Adresse		
Telefonnummer		
Beziehungsart	Bitte auswählen	Bitte auswählen

	Referenzperson 3	**Referenzperson 4**
Vor-/Nachname		
Adresse		
E-Mail-Adresse		
Telefonnummer		
Beziehungsart	Bitte auswählen	Bitte auswählen

[2] Zulässig sind alle Personen, die das Schweizer Bürgerrecht durch Abstammung besitzen oder durch Einbürgerung erworben haben.

Rechtliche Hinweise

Information betreffend Beschaffung von Personendaten (§ 15 IDG)

Die Abteilung Einbürgerungen des Migrationsamts kann Personendaten, einschliesslich besonders schützenswerte Personendaten, von Ausländerinnen und Ausländern sowie von an Verfahren nach diesem Gesetz beteiligten Dritten bearbeiten oder bearbeiten lassen, soweit sie diese Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigt (§ 10 Abs. 1 und 2 sowie § 14 Abs. 3 der kantonalen Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz [BüRV]).

Mit dem vorliegenden Formular werden Personendaten erhoben, das heisst Daten, welche eine persönliche Identifizierung ermöglichen bzw. Angaben zu den persönlichen Lebensumständen enthalten. Die von Ihnen mitgeteilten Daten werden ausschliesslich zur Erfassung Ihrer Daten in die Datenbanken des Kantons und falls erforderlich in die Datenbanken des Bundes erhoben. Weiter werden Ihre Daten bei Bedarf zur Prüfung Ihres Antrages an weitere eidgenössische, kantonale und kommunale Stellen weitergeleitet.

Sie haben gegenüber der verantwortlichen Stelle das Recht auf Zugang zu Ihren Personendaten, auf Berichtigung bzw. Vernichtung falscher Personendaten, die Beseitigung der Folgen des widerrechtlichen Bearbeitens von Personendaten, auf schriftliche Feststellung der Widerrechtlichkeit des Bearbeitens von Personendaten und können eine aufsichtsrechtliche Anzeige an die kantonale Datenschutzbeauftragte oder den kantonalen Datenschutzbeauftragten richten.

Auskunftspflicht anderer Behörden

Die Abteilung Einbürgerungen des Migrationsamts kann im Rahmen der Bearbeitung Ihres Gesuchs bei kantonalen und kommunalen Behörden Auskünfte einholen, beispielsweise Sozialhilfebehörden, Steuerämter, Strafjustizbehörden, Schulbehörden, Einwohnerkontrollen, Betreibungs- und Konkursämter, Gemeinde- und Kantonspolizeien (Art. 45 BüG, § 23 Abs. 3 BüRG).

Für die Datenbearbeitung verantwortlich ist das Migrationsamt des Kantons Basel-Stadt, Spiegelgasse 12, 4001 Basel, Telefon: 061 267 70 70, E-Mail: einbuergerungen@bs.ch

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die obigen rechtlichen Hinweise gelesen zu haben und dass Sie damit einverstanden sind.

Ort, Datum _____

Unterschrift Person 1 _____

Unterschrift Person 2 _____

Bei im Gesuch einbezogenen Kindern mit gemeinsamem Sorgerecht, Unterschrift des anderen Elternteils:

Unterschrift Mutter _____

Unterschrift Vater _____